

# STADT KITZINGEN



## NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE ÖFFENTLICHE SITZUNG DES VERWALTUNGS- UND BAUAUSSCHUSSES AM 10.11.2016

---

Sitzungsdatum: Donnerstag, den 10.11.2016  
Beginn: 18:16 Uhr  
Ende: 18:47 Uhr  
Ort: Sitzungssaal des Rathauses

---

### Anwesend:

#### **Vorsitzender**

Bürgermeister Stefan Güntner

Vertretung für Herrn Siegfried Müller

#### **CSU-Stadtratsfraktion**

Stadtrat Dr. Stephan Küntzer

Stadtrat Thomas Rank

Stadträtin Hiltrud Stocker

Vertretung für Herrn Carlo Bank

#### **UsW-Stadtratsfraktion**

Stadtrat Peter Lorenz

Stadtrat Manuel Müller

#### **SPD-Stadtratsfraktion**

Stadträtin Astrid Glos

Stadträtin Elvira Kahnt

Vertretung für Frau Dr. Brigitte Endres-Paul

#### **FW-FBW-Stadtratsfraktion**

Stadtrat Dietrich Hermann

#### **KIK-Stadtratsfraktion**

Stadtrat Thomas Steinruck

#### **ÖDP-Stadtratsfraktion**

Stadträtin Andrea Schmidt

Vertretung für Herrn Jens Pauluhn

#### **ProKT-Stadtratsgruppe**

Stadtrat Hans Schardt

#### **Schriftführerin**

Verwaltungsfachangestellte Franziska Schlier

#### **Berichterstatter**

Bauingenieur Oliver Graumann

Oberrechtsrätin Susanne Schmöger

## Entschuldigt:

### **Vorsitzender**

Oberbürgermeister Siegfried Müller

### **CSU-Stadtratsfraktion**

Stadtrat Carlo Bank

### **SPD-Stadtratsfraktion**

Stadträtin Dr. Brigitte Endres-Paul

### **FW-FBW-Stadtratsfraktion**

Stadtrat Dr. Uwe Pfeiffle

### **ÖDP-Stadtratsfraktion**

Stadtrat Jens Pauluhn

## Feststellung gemäß § 27 der Geschäftsordnung

Sämtliche Mitglieder des Verwaltungs- und Bauausschusses waren ordnungsgemäß geladen. Von den 13 Mitgliedern sind zu Beginn der Sitzung mehr als die Hälfte anwesend. Der Verwaltungs- und Bauausschuss ist somit beschlussfähig. Es gibt keine Einwände gegen folgende Tagesordnung.

Vor Eintritt in die öffentliche Tagesordnung informiert Bürgermeister Güntner, dass der Tagesordnungspunkt 3 „Rechtsauskunft/Bauvoranfrage zu Flst. Nr. 1646, südlich Baugebiet „Unterer Hammerstielweg“; hier: Vorhaben im Außenbereich gem. § 35 BauGB“ von der heutigen Tagesordnung genommen werde, da noch Details bezüglich einer rechtssicheren Bebauung zu klären seien.

Oberrechtsrätin Schmöger fügt ergänzend hinzu, dass sie die Erweiterung der Bebauungsplanfläche als sinnvoller sieht, da sie der Meinung ist, dass § 35 Abs. 2 BauGB nicht die richtige Rechtsgrundlage sei.

Stadtrat Steinruck sieht das anders, fordert die rechtliche Baumöglichkeit für den Bauwerber und bittet das Vorhaben zu überprüfen und eine positive Lösung zu finden.

Stadträtin Glos erfragt den zeitlichen Ablauf.

Bauamtsleiter Graumann informiert, dass der Bebauungsplan (Aufstellungsbeschluss) für das Baugebiet „Südlicher Hammerstiel“ im Frühjahr 2017 dem Stadtrat vorgelegt wird. Hiermit besteht Einverständnis.

## **1. Genehmigung der öffentlichen Niederschrift der Verwaltungs- und Bauausschusssitzung vom 20.10.2016**

Bürgermeister Güntner informiert, dass das Staatliche Bauamt an der Sole-Tankstelle Bauarbeiten durchgeführt habe (Punkt 5.3) und betreffend Punkt 5.2, das Straßenbauamt erläutere habe, dass die Farbe mit Abschluss der Deckenarbeiten an der Straße wieder angepasst werde.

**beschlossen**

**dafür 12 dagegen 0**

Die Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Verwaltungs- und Bauausschusses vom 20.10.2016 gilt gemäß Art. 54 Abs. 2 GO als genehmigt.

**2. BGV-2016-275: Neubau eines Nebengebäudes für Gartengeräte**

**beschlossen                      dafür 12    dagegen 0**

1. Vom Sachvortrag Nr. 2016/222 wird Kenntnis genommen.
2. Der Verwaltungs- und Bauausschuss stimmt der Errichtung eines Nebengebäudes für Gartengeräte im „Lerchenbühl“ (Außenbereich) gem. § 35 Abs. 2 BauGB zu.

**3. Rechtsauskunft/Bauvoranfrage zu Flst. Nr. 1646, südlich Baugebiet "Unterer Hammerstielweg";  
hier: Vorhaben im Außenbereich gem. § 35 BauGB**

**zurückgestellt**

Der Tagesordnungspunkt „Rechtsauskunft/Bauvoranfrage zu Flst. Nr. 1646, südlich Baugebiet „Unterer Hammerstielweg“ (Sitzungsvorlage Nr. 2016/232) wird auf Grund dessen von der Tagesordnung genommen, dass eine erneute Prüfung der rechtlichen Grundlage erforderlich ist.

**4. Bebauungsplan Nr. 106 "conneKT Technologiepark Kitzingen";  
hier: Erste Änderung**

Bauamtsleiter Graumann verweist auf die umfangreiche Sitzungsvorlage und erläutert anhand eines Übersichtplanes ausführlich die verschiedenen Änderungen (Punkt 3 des Sachvortrages) im Zusammenhang mit den Entwicklungen für die erste Bebauungsplanänderung im Bereich conneKT Technologiepark Kitzingen.

Bauamtsleiter Graumann geht auf diverse Fragen aus dem Gremium ein und stellt aus Sicht des Naturschutzes klar, dass die Grundzüge der Planungen nicht berührt werden. Die Änderungen seien nicht derart substantiell, dass in die Umwelt eingegriffen würde.

Des Weiteren erläutert Bauamtsleiter Graumann in Zusammenhang mit dem Einzelhandel, dass das Einzelhandelskonzept bereits bei der ersten Aufstellung thematisiert wurde und ausschließlich Werksverkauf ermöglicht werden soll.

Stadtrat Müller betont, dass er solange das Klageverfahren Bahnstrecke Etwashausen – Schweinfurt laufe, einem Entgegenkommen nicht zustimmen werde und fordert den Investor auf, seine Klage zurückzuziehen.

**beschlossen                      dafür 10    dagegen 2**

1. Vom Sachvortrag Nr. 2016/233 wird Kenntnis genommen.
2. Der Verwaltungs- und Bauausschuss der Stadt Kitzingen beschließt, den Bebauungsplan Nr. 106 „conneKT Technologiepark Kitzingen“, zum ersten Mal zu ändern.

Gemäß § 13 BauGB wird der Bebauungsplan im vereinfachten Verfahren geändert.

3. Der Verwaltungs- und Bauausschuss der Stadt Kitzingen billigt den Entwurf des Bebauungsplans Nr. 106 „conneKT Technologiepark Kitzingen“, 1. Änderung, auf Grundlage der Planzeichnung, der textlichen Festsetzungen und der Begründung jeweils in der Fassung vom 26.10.2016.

Die Verwaltung wird beauftragt, die öffentliche Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB sowie die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB und der Nachbargemeinden nach § 2 Abs. 2 BauGB durchzuführen.

## **5. Sonstiges**

### **5.1. Bitte von Stadtrat Steinruck; Entscheidungen des Straßenbauamtes**

Stadtrat Steinruck ärgert sich über diverse Negativentscheidungen des Straßenbauamtes bezüglich Ampelschaltungen oder Abbiegerspuren (bspw. Linksabbiegerspur B8 zur Geflügelzucht). Er bittet, den zuständigen Sachbearbeiter des Straßenbauamtes zu einer Stadtratssitzung einzuladen, so dass derartige Entscheidungen erläutert und die entsprechenden Kriterien dafür dargelegt werden. Bürgermeister Güntner nimmt dies zur Kenntnis und sagt zu, dass die Verwaltung eine Einladung aussprechen werde.

### **5.2. Bitte von Stadträtin Stocker; Gehweg-Situation zum Friedhof Hohenfeld**

Stadträtin Stocker bezieht sich auf die Negativentscheidung vom 27.10.2016 bezüglich eines Gehweges zum Friedhof in Hohenfeld und erklärt eine Situation am Bächlein. An der Stelle sei ein Teil des Bordsteins sehr hoch und sie bittet diesen abzusenken.

Bauamtsleiter Graumann schlägt vor, einen Vororttermin einzuberufen, um die Lage gemeinsam zu prüfen.  
Hiermit besteht Einverständnis.

**Bürgermeister Stefan Güntner schließt die öffentliche Sitzung um 18:47 Uhr.**

Der Vorsitzende

Stefan Güntner  
Bürgermeister

Der Schriftführerin

Franziska Schlier  
Verwaltungsfachangestellte